

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 09/18

genehmigt am 26. Juni 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 12. Juni 2018

Zeit 17:30 Uhr - 19:15 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt Adrian Frommelt, GPK
GR Daniela Wellenzohn-Erne

Referenten / zu **GRT 168-09-18**
Berater Theo Jäger, Leiter Finanz- & Rechnungswesen, Paul Eberle, Leiter Bau-
verwaltung, Hansjörg Hemmerle und Stefan Schädler, Geschäftsprü-
fungskommission, Moritz Heidegger, Revisionsgesellschaft AAC Revision
und Treuhand AG
zu **GRT 169-09-18**
Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung, Theo Jäger, Leiter Finanz- & Rech-
nungswesen,

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Paul Kindle

Für das Protokoll:

Mario Banzer

167-09-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

168-09-18

Finanzen - Bericht Geschäftsprüfungskommission 2017 - Jahresrechnung 2017

Der Gemeindevorsteher begrüsst zu Beginn die anwesenden Gäste und Berater:

Theo Jäger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung, Hansjörg Hemmerle und Stefan Schädler von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie Moritz Heidegger als Vertreter der Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG.

Aus den Ausführungen des Gemeindevorstehers:

«Der Gemeinderat hat alle Unterlagen zur Jahresrechnung 2017 rechtzeitig erhalten und somit die Gelegenheit gehabt, die Zahlen zu studieren. Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des neuen Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes erstellt, was zu grossen Veränderungen in der Vermögensstruktur und zu Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung führte.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die von ihr beauftragte Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG haben die Buchführung und Jahresrechnung 2017 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes verlangen, dass die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der GPK während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen ist.

Die Jahresrechnung wird in kurzer und prägnanter Form im Gemeindeblatt veröffentlicht. Gleichzeitig muss gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz, Art. 16 / Pkt. 6 die detaillierte Jahresrechnung auf unserer Homepage öffentlich zugänglich gemacht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Gemeindekassa eine detaillierte Jahresrechnung anzufordern.

Gesetzliche Grundlagen zur Gemeinderechnung sind die Art. 16 bis 24 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes; GFHG (d.h. Zuständigkeit, Grundsätze, Inhalt, Bilanz, Anhang, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abschreibungen und Wertberichtigungen) sowie die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) Art. 9 bis 26.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2017 zusammen mit den Vertretern der GPK in der Sitzung vom 4. Juni 2018 behandelt und ausführlich beraten. Die externe Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG hat sie im Auftrag der GPK vorab buchhalterisch überprüft und den entsprechenden Revisionsbericht erarbeitet.

Wie schon erwähnt, hat die GPK und Revisionsstelle eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und Organisation bestätigt. Die ausgewiesenen Vermögenswerte und das Geschäftsergebnis entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und stimmen mit der Buchhaltung überein.

Bevor ich auf einige grundlegende Erläuterungen zur vorliegenden Rechnung 2017 eingehe weise ich darauf hin, dass die Gemeinde Triesen aufgrund von verschiedenen Faktoren entgegen dem Budget einen um CHF 2.9 Mio. höheren Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung erzielt hat.

Bilanz

In der Gesamtrechnung 2017 erhalten wir einen Deckungsüberschuss von CHF 1.03 Mio. Das Finanzvermögen konnte dadurch auch dieses Jahr wieder zunehmen. Mit dem Jahresergebnis von CHF 3.94 Mio. und mit den im neuen Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vorgeschriebenen Aufwer-

tungen der Sach- und Anlagegüter von CHF 38.49 Mio. erhöhte sich das Gemeindevermögen von CHF 113.88 Mio. um CHF 42.43 Mio. auf CHF 156.31 Mio.

| | Buchwert 31.12.2016 | Neubewertung 01.01.2017 | Aufwertung (+) Abwertung (-) |
|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|---|
| Grundstücke | 63'102'082 | 40'348'757 | 38'648'607 |
| Hochbauten | | 61'401'932 | |
| Tiefbauten | 2 | 0 | -2 |
| Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge | 500'350 | 525'148 | 24'797 |
| Investitionsbeiträge | 2 | 0 | -2 |
| Wertschriften | 5'121'015 | 5'156'763 | 35'748 |
| Vorräte | 212'780 | 0 | -212'780 |
| Total | 68'936'231 | 107'432'600 | 38'496'368 |

(Alle Beträge in CHF)

Per Stichtag 31.12.2017 gliedern sich die Vermögensteile Finanz- und Verwaltungsvermögen folgendermassen:

Finanzvermögen

- Liquide Mittel CHF 34.27 Mio.
- Kurzfristige Forderungen CHF 13.08 Mio.
- Geldanlagen CHF 12.15 Mio.
- Grundstücke CHF 28.32 Mio.
- Hochbauten CHF 1.19 Mio.
- Abzüglich Fremdkapital CHF - 10.41 Mio.

Total Finanzvermögen CHF 78.60 Mio.

Verwaltungsvermögen

- Gemeindeboden CHF 13.64 Mio.
- Hochbauten CHF 60.08 Mio.
- Tiefbauten CHF 2.91 Mio.
- Maschinen/Fahrzeuge/Mobilien/EDV CHF 0.50 Mio.
- Rückstellung Darlehen Land (PVS) CHF 0.58 Mio.

Total Verwaltungsvermögen CHF 77.71 Mio.

Total Gemeindevermögen CHF 156.31 Mio.

Investitionsrechnung

Über den Verlauf der budgetierten Investitionen wird der Gemeinderat während des Jahres laufend informiert.

Im vergangenen Jahr 2017 tätigten wir Nettoinvestitionen von CHF 6.63 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag sind dies rund CHF 800'000 weniger Ausgaben als geplant. Hauptverantwortlich dafür sind die effektiv niedriger ausgefallenen Kosten beim Projekt des AZV Transportleitung Arg bis Hoal.

Die Investitionen nach Artengliederung zeigen folgendes Bild:

| | |
|---------------------------|---------------|
| • Hochbau | CHF 2'289'870 |
| • Strassen und Friedhof | CHF 1'136'898 |
| • Wasser / Abwasser | CHF 1'803'851 |
| • Maschinen und Fahrzeuge | CHF 65'895 |
| • Mobilien und EDV | CHF 112'923 |
| • Investitionsbeiträge | CHF 1'190'016 |
| • Bodenerwerb | CHF 29'570 |

Aufgrund der neuen Rechnungslegung im Finanzhaushaltsgesetz sind die Abschreibungen wesentlich tiefer als in den Vorjahren ausgefallen. Einerseits haben sich die Abschreibungssätze geändert und andererseits verschoben sich Ausgaben von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Ferner mussten die Investitionen im Tiefbau ab 2017 aktiviert werden und durften nicht mehr zu 100% abgeschrieben werden. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2017 von rund CHF 3.73 Mio. liegen somit um CHF 3.47 Mio. unter dem Vorjahreswert.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 116%. Im vergangenen Jahr lag dieser bei 139%.

Erfolgsrechnung

Gesamtbetrachtung

Bei der Bruttobetrachtung weist die Laufende Rechnung mit Ausgaben von CHF 23.15 Mio. und Einnahmen in Höhe von CHF 30.81 Mio. einen betrieblichen Cashflow von CHF 7.66 Mio. aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 3.73 Mio. resultiert die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.94 Mio.

Ausgaben / Aufwandseite

Mit einem Total von CHF 21.4 Mio. stiegen die **betrieblichen Ausgaben** im Jahr 2017 (Betrieblicher Aufwand ohne interne Verrechnungen und Abschreibungen) im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.48 Mio. an. Hätte man die neue Gesetzgebung bereits im Rechnungsjahr 2016 umgesetzt, so kämen die Ausgaben mit einem Total von CHF 21.25 Mio. auf beinahe gleicher Höhe wie im Rechnungsjahr 2017 zustande. Vergleicht man die tatsächlichen Ausgaben mit dem Voranschlag, so wurde dieser um CHF 1.4 Mio. nicht ausgeschöpft. Massgebend für diese Abweichung sind die Ausgaben beim Sachaufwand für baulichen Unterhalt und Dienstleistungen durch Dritte, die um CHF 700'000 tiefer als der Voranschlag ausgefallen sind. Auch blieb der Aufwand für die verschiedenen Beitragsleistungen um CHF 417'000 unter den vorgegebenen Budgetzahlen des Landes und der öffentlichen Institutionen.

Einnahmen / Ertragsseite

Im Vergleich zum Vorjahr zeichnen sich beim **betrieblichen Ertrag** Mehreinnahmen vor allem im Bereich „Steuern- und Finanzausgleich“ von 1.36 Mio. Franken sowie bei den Entgelten von rund 540'000 Franken ab. Hauptverantwortlich für diesen Zuwachs ist die Einnahmensteigerung bei den Ertragssteuern und die Verschiebung der Einnahmen aus Anschlussgebühren (Wasser - Abwasser) von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Die Abweichungen des betrieblichen Ertrages zum Budget werden ebenfalls von denselben Positionen verursacht.

Je mehr Einnahmen wir also bei der Gemeindesteuer haben, umso negativer wirkt sich dies beim Finanzausgleich aus. Die erneute Anpassung des Finanzausgleichs im Jahr 2016 durch Senkung des Mindestfinanzbedarfs führte zusätzlich zu weniger Ausgleichszahlungen.

Diese Entwicklung zeichnet sich schon seit dem Jahr 2012 ab, da die Berechnungsfaktoren für den Finanzausgleich in den Jahren 2012, 2014 und 2016 jeweils nach unten angepasst wurden. Hatten wir im Jahr 2011 noch Einnahmen bei den Steuern und FAG von CHF 28.8 Mio., so sind es im Jahr 2017 nur noch deren CHF 23.7 Mio.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde weiterhin an ihrer disziplinierten Ausgabenpolitik und am Finanzplan festgehalten hat und diese Vorgaben von allen Beteiligten erfolgreich umgesetzt wurden. Dank diesem Verhalten konnte ein Finanzierungsüberschuss erzielt und ein positives Endergebnis erreicht werden.

Dank

Abschliessend möchte ich mich beim Gemeinderat als politischen Träger der Verantwortung, bei den Mitarbeitenden für ihren Einsatz und dem Leiter des Finanz- & Rechnungswesens für die einwandfreie und fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung bedanken.

Ein Dank geht auch an die Finanzverantwortlichen, die die Mittel im Verlauf des Rechnungsjahres verantwortungsvoll eingesetzt haben.

Schliesslich gilt der Dank auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsgesellschaft für ihren gesetzesmässigen Einsatz und zu guter Letzt danke ich der Finanzkommission für die beratende Begleitung.»

Da keine weiteren Fragen aus dem Rat zu beantworten sind, bittet der Gemeindevorsteher die Räte um Beschlussfassung der beantragten Punkte.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2017 zur Kenntnis;
- b) Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2017 wie folgt:

Vermögensrechnung:

| | |
|--------------|-----------------|
| Bilanzsumme | CHF 166'729'514 |
| Eigenkapital | CHF 156'315'148 |

Erfolgsrechnung:

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Ertragsüberschuss | CHF 3'938'010 |
| Abschreibung Verwaltungsvermögen | CHF 3'726'293 |

Investitionsrechnung:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Nettoinvestitionen | CHF 6'629'023 |
| Deckungsüberschuss Gesamtrechnung | CHF 1'035'280 |

- c) Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung;
- d) Die Beschlüsse b) und c) sind gemäss Art. 41, Abs. 2, Bst. b. Gemeindegesetz (GemG) dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

169-09-18

Gemeindevorsteherung/Leiter Bauverwaltung - Mehrjahresplan Investitionen IR 2019-ff - Vorberatung

Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung und Theo Jäger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen sind bei diesem Traktandum anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Entwurf des Investitions-Budgets 2019-ff vom 06.06.2018 mit Anpassungen zur Kenntnis.
